

21.03.85

Antrag

der Länder Hamburg und Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoÄndG)

Punkt 8 der 549. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1985

Der Bundesrat möge

1. beschließen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen;
2. folgende EntschlieÙung fassen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AFWoG vorzulegen, der den Ländern weitgehende Freiheiten bei der Ausgestaltung der Voraussetzungen, des Anwendungsbereiches und der verwaltungsmäßigen Abwicklung bei der Erhebung von Fehlbelegungsausgleichszahlungen einräumt."

Begründung zu 1. und 2.:

Die Diskussion um die Änderung des AFWoG hat gezeigt, daß die unterschiedlichen Länderinteressen praktisch nicht vereinbar sind, da jede globale einheitliche Regelung die jeweiligen besonderen Verhältnisse nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen kann.

Es sollte daher den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, weitgehend selbständig die Modalitäten der Fehlbelegungsregelung auszugestalten. Eine solche weitgefaßte Ermächtigungsgrundlage würde den Ländern, die bereits das AFWoG anwenden, die Umsetzung aller jetzt geäußerten Änderungswünsche ermöglichen. Zudem würde Ländern mit einer bisher ablehnenden Haltung zum AFWoG durch die dann mögliche individuelle Ausformulierung die Gelegenheit zu einer Gesetzesanwendung gegeben.